

Per Email

An die Mitglieder
des Grossen Rates
des Kantons Bern

Bern, 14. August 2025

Mehr Studienplätze in Medizin an der Universität Bern: Ärztliche Aus- und Weiterbildung gezielt fördern

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der kommenden Herbstsession behandeln Sie die dringliche Motion „Erhöhung der Studienplätze im Medizinstudium: Massnahmen zur Stärkung der Fachrichtungen mit nachgewiesenem Fachkräftemangel“ ([Motion 107-2025](#)). Wir bitten Sie gemeinsam darum, die Motion anzunehmen und empfehlen Ihnen, den Vorstoss als Motion zu überweisen und nicht, wie dies der Regierungsrat beantragt, als Postulat.

Die Motion verlangt im Wesentlichen vier Massnahmen:

1. **Erhöhung der Anzahl Studienplätze** im Studium der Humanmedizin an der Universität Bern, wobei die Motionär:innen keine konkrete Zahl nennen oder fordern.
2. **Sicherstellung von bewährten und erfolgreichen Förderformaten** namentlich in den Fachrichtungen mit nachgewiesenem Fachkräftemangel, insbesondere der Grundversorgung.
3. **Priorisierung von Infrastrukturprojekten** (insbesondere von baulichen), die benötigt werden, um für die zusätzlichen Medizinstudierenden Platz zu haben.
4. **Förderung von innovativen Lehransätzen** sowie von weiteren Massnahmen, damit die Studierenden vermehrt unterversorgte Fachrichtungen wählen.

Dass die Schweiz zu wenig Ärzt:innen aus- und weiterbildet, ist bekannt. Die Gesundheitsversorgung ist deshalb sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich auf ausländische Ärzt:innen angewiesen, um den gestiegenen und weiter steigenden Bedarf zu decken und die hohe Versorgungsqualität gewährleisten zu können. In den

besonders stark betroffenen Fachrichtungen der Grundversorgung spitzt sich der Fachkräftemangel seit Jahren zu, insbesondere in der Hausarztmedizin (Allgemeine Innere Medizin), in der Kinder- und Jugendmedizin, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie in der Psychiatrie und Psychotherapie. Trotz einer erheblichen Anzahl im Ausland ausgebildeter Ärzt:innen, welche in der Schweiz tätig sind, kann der Bedarf an Ärzt:innen in der medizinischen Grundversorgung national wie kantonal nicht mehr abgedeckt werden. Mit der steigenden Zahl an Ärzt:innen der Babyboomer-Generation, die in den Ruhestand gehen, verschärft sich das Problem in den nächsten Jahren weiter. Die Ursachen für die Unterversorgung sind dabei sehr vielfältig: Die Bevölkerung wächst und sie wird älter, und bei Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben psychische Belastungen und Erkrankungen stark zugenommen. Entsprechend steigt die Nachfrage nach ärztlichen Leistungen. Angebotsseitig stellen wir seit Jahren fest, dass nachrückende Generationen an Ärzt:innen ein anderes Berufsbild haben als noch viele der ausscheidenden Ärzt:innen: Die jüngere Generation will vermehrt Teilzeit arbeiten, so dass die Workforce pro Kopf heute niedriger ist. Um den Versorgungsbeitrag eines pensionierten Arztes mit vollem Pensum zu ersetzen, braucht es deshalb heute oft zwei Kolleg:innen.

Wir kommen folglich nicht umhin, in der Schweiz mehr Ärzt:innen auszubilden und dafür zu sorgen, dass diese erstens möglichst lange im Beruf verbleiben und zweitens vermehrt Fachrichtungen mit nachgewiesenem Fachkräftemangel wählen, also namentlich der Grundversorgung. Hier setzt die Motion an, indem sie verlangt, dass der Kanton die nötigen Voraussetzungen schafft, damit die Universität Bern die Anzahl Studienplätze im Studium der Humanmedizin (noch einmal) erhöhen kann. Die Erhöhung ist versorgungspolitisch dringend notwendig: Auch wenn der Kanton keine Studierenden „zwingen“ kann, ihren Beruf später im Kanton Bern auszuüben, so leistet er damit doch einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung einer nachhaltigen, qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung seiner Bevölkerung. Mit innovativen Formaten wie Studierendenpraktika in Praxen, Coachings oder Praxisassistentenprogrammen steigen die Chancen nachweislich, dass junge Fachkräfte in der entsprechenden Versorgungsregion bleiben.

Es ist demzufolge richtig, dass die Motion als flankierende Massnahmen die Erhöhung der Studienplatzzahl, die Priorisierung von Infrastrukturprojekten sowie die Förderung neuer und die Sicherstellung bestehender Aus- und Weiterbildungsformate verlangt. Die heute hervorragende Qualität der Aus- und Weiterbildung und innovative Formate wie Hausarztpraktika oder Praxisassistentenprogramme dürfen unter keinen Umständen unter der Last zusätzlicher Studierender leiden. Die entsprechenden Kapazitäten müssen deshalb angepasst, erfolgreiche Modelle im Sinne von Best Practices auf weitere Fachrichtungen übertragen und die zukunftsweisende Vernetzung von Studiengängen und Fächern vorangetrieben werden. Damit leistet der Kanton nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag an die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, sondern er unterstreicht gleichzeitig auch seinen eigenen Anspruch als führender Medizinal- und Innovationsstandort. Die Motion ist mit ihrer Stossrichtung also in mehrerlei Hinsicht eine grosse Chance.

Der Regierungsrat teilt ebendiese Stossrichtung der Motion, was wir sehr begrüßen. Er beantragt Ihnen aber trotzdem, das Geschäft als Postulat zu überweisen und nicht als Motion. Wir können die Überlegungen des Regierungsrats zwar nachvollziehen, die von der Motion anvisierten Ziele bedürfen in der Tat noch einiger Klärung, insbesondere was die Finanzierung der Investitionen und des späteren Betriebs betrifft. Gleichwohl halten wir die Form der Motion für richtig und angemessen:

- Die Motion ist offen formuliert, sie nennt weder genaue Studierendenzahlen noch beschreibt sie die flankierenden Massnahmen im Detail. Der Re-

gierungsrat hat daher Spielraum, Varianten auszuarbeiten und die Umsetzung zu gestalten. Darüber wird der Grosse Rat später erneut beraten und entscheiden können.

- Die Motion trägt – anders als das Postulat – der tatsächlichen Dringlichkeit von Massnahmen gegen den Fachkräftemangel in der ärztlichen Versorgung Rechnung. Was jetzt gefordert ist, sind zwar sorgfältig geprüfte, aber rasche und konkrete Schritte in Richtung Ausbau der ärztlichen Aus- und Weiterbildung, keine weiteren Postulatsberichte.

In diesem Sinne bitten wir Sie im Namen aller unterzeichnenden ärztlichen Standesorganisationen, die Motion in allen Punkten als Motion anzunehmen und nicht als Postulat zu überweisen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen bestens. Selbstverständlich stehen wir bei Fragen und für Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.



Dr. med. Corinne Sydlér
Präsidentin VBHK



Dr. med. Myriam Perren
Vizepräsidentin VBHK



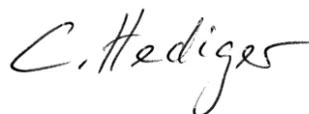
Dr. med. Esther Hilfiker
Co-Präsidentin BEKAG



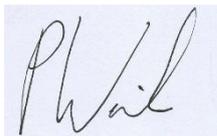
Dr. med. Rainer Felber
Co-Präsident BEKAG



Dr. med. Till Schnittfeld
Präsident BGKJPP



Dr. med. Cornelia Hediger
Vorstandsmitglied BGKJPP



Dr. med. Patrick Weihs
Präsident BGPP